

A N T R A G

der Abgeordneten Thumpser MSc, Rosenmaier, Dworak, Gartner, Gruber, Hahn, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Tröls-Holzweber und Vladyka

betreffend **Einrichtung einer Insolvenzstiftung für die Beschäftigten der Firma Zielpunkt**

gem. § 60 LGO

zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lobner, Dr. Krismer-Huber, Waldhäusl u.a.

betreffend **Auszahlung der Ansprüche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

der insolventen Supermarktkette „Zielpunkt“ zum ehestmöglichen

Zeitpunkt, Ltg.-822/A-1/60-2015

Mit der Insolvenz der Handelskette Zielpunkt verlieren rund 2.700 MitarbeiterInnen kurz vor Weihnachten ihren Arbeitsplatz, rund 580 davon in Niederrösterreich. Die Gehälter für den Monat November wurden nicht mehr ausbezahlt und auch die in der Folge fälligen, anteiligen Weihnachtsremunerationen gelangen nicht mehr zur Auszahlung. Daher hat sich sofort nach Bekanntwerden der Insolvenz die Arbeiterkammer gemeinsam mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier der Beschäftigten angenommen und nicht nur in Betriebsversammlungen über die Ansprüche und die rechtliche Lage informiert, sondern auch sofort die Vollmachten eingeholt, um im Wege des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA) die Forderungen beim Insolvenzentgeltsicherungsfonds geltend zu machen. Der ISA berät auch die ArbeitnehmerInnen über die Auswirkungen der Arbeitgeberinsolvenz auf das Arbeitsverhältnis.

Diese Vollmachten wurden in der Zwischenzeit praktisch vollständig eingeholt und die Forderungen für 2.469 Beschäftigte mit rund 5,4 Mio. Euro an offenen Forderungen für das November-Gehalt sowie das Weihnachtsgeld bei der IEF-Service GmbH, der Abwicklungsstelle des Insolvenzentgeltsicherungsfonds, angemeldet. In der Folge muss die Forderung vom Masseverwalter der Firma Zielpunkt geprüft und bestätigt werden, ehe sie dann vom Insolvenzentgeltsicherungsfonds zur Auszahlung gebracht werden.

Auf Grund des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) ist eine Pfändung, Verpfändung oder Übertragung der offenen Forderungen gegenüber dem Insolvenz-Entgelt-Fonds rechtsunwirksam und daher darf die Auszahlung seitens des Fonds auch nur an die anspruchsberechtigten DienstnehmerInnen vorgenommen werden.

Infolge der intensiven Bemühungen aller Beteiligten ist mit einer Auszahlung der Gelder durch den Insolvenzentgeltsicherungsfonds noch vor Weihnachten zu rechnen. Dazu hat Sozialminister Rudolf Hundstorfer den Insolvenzentgeltfonds angehalten, sehr rasch die Aufgabe der Auszahlung der Gehälter zu übernehmen. Außerdem konnte nach einem Arbeitsgespräch der "Zielpunkt"-Betriebsräte gemeinsam mit Sozialminister Rudolf Hundstorfer bei Bundeskanzler Werner Faymann, dank einer Kooperation mit vier großen Banken, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Kontoüberziehen zins- und spesenfrei ermöglicht werden. Zudem können Lehrlinge, die nicht übernommen werden, in Arbeitnehmerstiftungen oder in überbetrieblichen Lehrwerkstätten weiter lernen. Damit sind die finanziellen Forderungen der MitarbeiterInnen gesichert.

Als nächsten Schritt geht es daher darum dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten wieder einen Job finden. Da gerade im Bereich des Handels die Arbeitsmarktlage sehr angespannt ist und im November 50.609 Beschäftigte aus dem Handel auf Arbeitssuche waren, wird es daher auch notwendig, durch entsprechende Umschulungs- und Weiterbildungsangebote diese Menschen wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen.

Das Land Niederösterreich hat gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice NÖ bereits in der Vergangenheit, zuletzt bei den Insolvenzen der Firma Alpine und Dayli, eine Insolvenzstiftung eingerichtet, um die Vermittlung von ehemals Beschäftigten dieser Unternehmen zu erleichtern. Daher wäre es zweckmäßig, auch für jene Beschäftigten der Firma Zielpunkt, die nicht durch andere Handelsunternehmen übernommen werden, eine Insolvenzstiftung einzurichten. Damit könnten die DienstnehmerInnen beispielsweise Lehrabschlüsse nachholen oder aber weitere Qualifizierungen erreichen, um künftig bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben und ebenso durch die bessere Qualifikation ein höheres Einkommen erzielen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Insolvenzstiftung für jene Beschäftigten der Firma Zielpunkt einzurichten, die nicht durch andere Handelsunternehmen übernommen werden oder eine sonstige Anstellung finden.“